



## Ausgangslage

Nachhaltige Raumplanung erlaubt neue Lebens-, Wohn- und Arbeitsmodelle. Durch bauliche Massnahmen geschaffene Zonen der Begegnung fördern die Bildung solidarischer Gemeinschaften. Das soziale Gefüge der Gesellschaft wird positiv beeinflusst durch die Bildung von Nachbarschaften. Kinder und Betagte, Familien und Alleinstehende, Gesunde und Kranke leben und arbeiten zusammen, begegnen und unterstützen sich in alltäglichen Situationen. Der intensive Austausch der Generationen fördert die Weitergabe von Alltags- und sozialen Kompetenzen. „Co-Working-Spaces“ eröffnen neue Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Durch gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen können auch die Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft erreicht oder gar übertroffen werden.

Ganzheitliche Massnahmen der Raumplanung berücksichtigen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte mit besonderer Berücksichtigung der Quartierentwicklung als dynamischer Lebensraum.

Nachhaltige Quartierentwicklung kann die Lebensqualität der Bürger langfristig erhalten und die Sozialwerke künftig entlasten. Die Sozialstruktur, welche sich durch Vernetzung der Menschen im Quartier/mit der Stadt, unter einander, mit lokalen Institutionen, Organisationen und Vereinen und der lokalen Wirtschaft bildet, erschliesst die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels für die Gesellschaft.

Institutionen, Organisationen und Forschungsinstitute weisen in Grundlagen- und Positionspapieren zur künftigen Ausgestaltung der Sozialpolitik darauf hin, dass Massnahmen getroffen werden müssen. Die Vereinten Nationen haben die Regierungen weltweit aufgerufen, ihre Politik stärker auf die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft abzurichten. Die Regierungen müssten mehr in "ältere Menschen" investieren und deren Diskriminierung stoppen, forderten der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und die Organisation HelpAge in Tokio zum internationalen Tag der älteren Menschen.

Mehrgenerationenprojekte erweisen sich zunehmend als Motor für bürgerschaftliches Engagement. Für familiennahe Dienstleistungen und Betreuungsangebote setzen sie auf eine belebende und effiziente Mischung aus Festangestellten und Freiwilligen, welche gemeinsam auf gleicher Augenhöhe zusammen arbeiten.

Unter dem Namen «MGP Ostschweiz – Förderverein Mehrgenerationenprojekte» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen.

Der Verein verbindet Menschen, Ideen, Kompetenzen, Kulturen und Generationen. Er bezweckt die Planung, die Realisierung/Umsetzung und den Betrieb ganzheitlicher Mehrgenerationenprojekte (Statuten Anhang 1).



## Projektbeschreibung MGP Ostschweiz

Die Projekte des MGP Ostschweiz bieten Raum für Leben, Wohnen und Arbeiten und sind Generationen übergreifend.

Vorgesehen sind

- modularisierte Betreuungsprogramme für Betagte und Behinderte,
- familiennahe Dienstleistungen,
  - (inter)kulturelle Angebote,
- (Neben)Verdienstmöglichkeiten,
  - Mobilitäts-, Energie- und Umweltkonzepte



## Projektunterstützende Erkenntnisse

Im Rahmen des Praxisprojektes II an der FHS Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen, Fachbereich Wirtschaft, wurde eine Bedürfnisklärung für die nächsten 10 Jahre zum Thema „Neue Wohnformen im Alter in der Stadt St. Gallen“ durchgeführt. Der Bericht zeigt auf, dass in den nächsten zehn Jahren neue Wohnformen gefördert werden müssen. Die für die öffentliche Hand kostengünstigste Wohnform ist das „Selbständig-zu-Hause-Wohnen“. Sie entspricht auch dem Wunsch der Befragten, setzt jedoch ein modularisiertes Betreuungsangebot voraus. Es muss daher innovativen Projekten die Möglichkeit zur Verwirklichung eingeräumt werden. Das MGP strebt eine optimale Zusammenarbeit mit der Stadt St. Gallen an.

Das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser in Deutschland“ fördert Generationen übergreifende Projekte. Kinder und Betagte, Familien und Alleinstehende, Gesunde und Kranke leben und arbeiten zusammen, begegnen und unterstützen sich in alltäglichen Situationen. Der intensive Austausch der Generationen fördert die Weitergabe von Alltags- und sozialen Kompetenzen. Auf diese Weise werden die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels für die Gesellschaft erschlossen.



## Ziele

MGP-Projekte werden grundsätzlich nachfrageorientiert geplant, realisiert und betrieben.



Die Aktivitäten des MGP beziehen sich auf alle Lebensabschnitte: Kinder/Jugendliche, Erwachsene, junge Alte (über 50 Jahre), Hochbetagte. Sie beinhalten

1. Familiennahe Dienstleistungen (Einkaufsservice für ältere Menschen, über Essensangebote, Putzhilfen, Betreuungsangebote
2. Arbeitsplätze im zweiten/geschützten Arbeitsmarkt (Werkstätte/ Atelier, Gastronomie, Garten-/Gemüseanbau)
3. (Weiter)Bildungs- und Beratungsangebote
4. Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt; Nachbarschaftshilfe
5. Kooperation mit den Institutionen/Organisationen, Vereinen vor Ort
6. Einbeziehung der lokalen Wirtschaft

Die Projekte sind der lokalen, sozialen ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit verpflichtet. Das MGP gibt Raum für die Aktivitäten der Bewohner/Nutzer. Es bietet Betreuungsangebote für Kinder und Betagte, praktische Hilfe und Unterstützung in Pflege und Betreuung Demenzkranker und/oder Behinderter, haushaltnahe Dienstleistungen und ein nachbarschaftliches Miteinander. Die Angebote stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbessern die Beschäftigungsfähigkeit und stärken die soziale Infrastruktur vor Ort. Die



Sozialwerke, Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige werden entlastet. Angebote und Dienstleistungen werden durch Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit (Zeitbörse), Arbeitseinsätze im zweiten Arbeitsmarkt und die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus bestehenden Institutionen und Organisationen gewährleistet.

Das MGP St. Gallen schafft in Zusammenarbeit mit Institutionen/Organisationen, Stiftungen und Vereinen vor Ort Arbeitsplätze im ersten und zweiten Arbeitsmarkt. Das Projekt ist der lokalen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet. Es trägt bei zum Erhalt von Natur und Biodiversität im öffentlichen Raum. Es beteiligt sich an Projekten im Bereich Bildung, Ausbildung, soziale Integration, interkulturelle Kommunikation, Entwicklung des Gemeinwesens, Raumgestaltung, Gesundheit, Linderung/Verhinderung von Armut, lokalökonomische Entwicklung, höherer urbaner Selbstversorgungsgrad, Klimaschutz.

Das MGP hat Kontakt zu regionalen Unternehmen, Verbänden, Kultur- und Bildungseinrichtungen, sowie zu Handwerksbetrieben. Auch Stiftungen und Wirtschaftsclubs können interessante Partner sein. Das MGP profitiert von finanziellen Zuwendungen durch Unternehmen. Vorteile der Zusammenarbeit aus Firmensicht ist das maßgeschneiderte Angebot und der Imagegewinn. Innerhalb der Kooperationen werden soziale Verantwortung der Unternehmen, bürgerschaftliches Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Firmenressourcen für alle Beteiligten gewinnbringend zusammengebracht. Es entstehen Kooperationsstrukturen, die sich für alle beteiligten Partner vorteilhaft auswirken.



MGP-Projekte aus der Ostschweiz sind als juristische Personen Mitglieder des Fördervereins MGP Ostschweiz. Sie sind zusammengeschlossen durch einen Genossenschaftsverbund.



## Das Pilotprojekt

Das Pilotprojekt MGP St. Gallen soll als zukunftssträchtiges Referenzprojekt der Ostschweiz dienen.

Es wird eine Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen für Soziale Arbeit und anderen Forschungsinstituten angestrebt.

Die wissenschaftliche Projektbegleitung fördert zukunftsweisende Erkenntnisse im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und baulichen Bereich.



Wichtige Voraussetzungen für den Standort des Pilotprojektes sind:

Politische, soziale und wirtschaftliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit (Unterstützung und Einbezug des Pilotprojektes in die örtliche Raumplanung / das Quartierentwicklungskonzept der Stadt/Gemeinde, soziale Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des Betreuungskonzeptes mit den Institutionen vor Ort, Zusammenarbeit mit Institutionen, Organisationen und der Wirtschaft vor Ort.

Hohes Entwicklungspotential der Liegenschaft, des Objekts oder des Quartiers.

Geeignete Infrastruktur (mögliche Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Grundversorgungsmöglichkeit, Schulen, öffentliche Einrichtungen, Naherholungsgebiet, usw. in Gehdistanz)

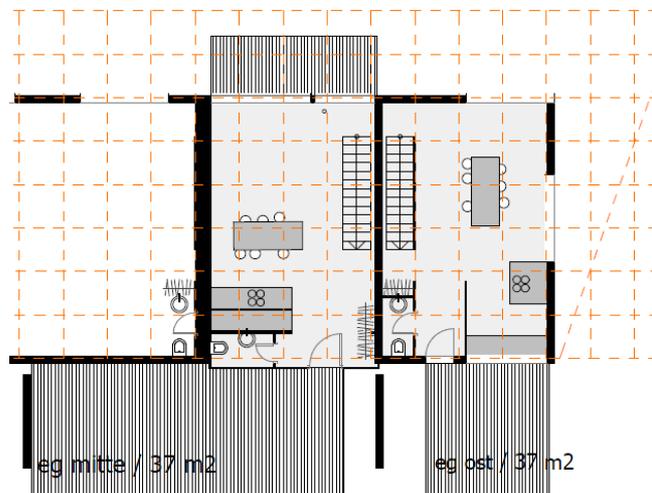


## Projektbeispiele

## grundrisse / skizzen

**Standorte:** Ostschweiz

**Objekte:** Umbau(ten) oder  
Neubau(ten), Teil(e) einer  
Überbauung/Siedlung/  
eines Quartiers



### **Wohneinheiten:**

Familien- /  
Wohngemeinschaft      4 ½ Zi oder mehr

Kleinfamilien / Paare      3 – 3 ½ Zi

Alleinstehende      1 ½ - 2 ½ Zi

**Nebenräume:**      Abstellräume, Keller, Waschküche

**Gemeinschaftsräume:**      Kulturcafé, Atelier, Büro, Mehrzweckraum, Gästezimmer, usw.

**Gemeinschaftsfläche:**      Grünfläche, Spielplatz, Gartenfläche, Parkplatz

**Bauweise:**      Es wird ein Minergie / Minergie-P-Standard angestrebt.  
Ökologische Bauweise, flexibler Leichtbau, hindernisfrei,  
einfacher Ausbaustandard, eingebunden in Infrastruktur mit  
Energie-/Mobilitäts- und Entsorgungs-/Recyclingkonzept

**Rechtsform:**      Genossenschaft / Mischformen aus Eigentum und Genossenschaft

**Finanzierung:**      Das Finanzierungsmodell richtet sich nach dem Objekt und den  
beteiligten Partnern. Genossenschaftsanteile, Darlehen, Projekt-  
Beiträge der öffentlichen Verwaltung, Institutionen/Organisationen,  
Stiftungen, Sponsoren, Investoren



## Das Schloss Horn

Historischer Bau mit  
Nebengebäude und  
Schlosspark am Bodensee



Das Schloss befindet sich am östlichen Rand von Horn, an der Seestrasse 27. Der Eingang zum Grundstück erfolgt über die nördlich direkt am See gelegene Seestrasse. Das Quartier bietet Entwicklungspotential durch mögliche Anstösserprojekte. Nördlich der Liegenschaft liegt eine Industriezone.

Der Bahnhof Horn (Bahnlinie Rorschach-Kreuzlingen), liegt ca. 800 m südwestlich des Grundstücks und ist über 10 Min. Fussweg erreichbar. Ebenfalls in Gehdistanz befinden sich Postauto-Haltestellen Richtung St. Gallen und der Schiffs-Anlegeplatz. Es besteht zudem Autobahnschluss in Richtung Zürich oder Chur, Flughafen Altenrhein.

Kindergarten, Primar-, Real- und Sekundarschule sowie eine Filiale der Thurgauer Kantonalbank, die Post, ein Volg-Laden und eine Bäckerei im Dorfczentrum decken die Grundbedürfnisse ab. Die Seeuferanlagen bieten Möglichkeiten für ein vielfältiges Freizeitangebot.



## Die Gemeinde



Horn ist kein ausgeprägter, national bekannter Tourismusort, liegt aber an beneidenswerter Lage direkt am Bodensee. Nebst hoher Wohn- und Lebensqualität bietet Horn auch Arbeitsplätze für gegen 1'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Besonders das Kleingewerbe hat sich in den verschiedensten Sparten etabliert. So sind im Horner Gewerbeverein mehr als 90 Betriebe organisiert.

Das gesellschaftliche Leben nimmt in Horn einen wichtigen Stellenwert ein. Etliche Vereine bieten einerseits die Möglichkeit für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und sorgen andererseits für abwechslungsreiche Veranstaltungen jeglicher Art. So gehören zum Beispiel das Horner Seefest (Chilbi) Anfang September, der Dorfbazar im Kirchgemeindehaus oder die Veranstaltungen der Horner Frauenvereine zum festen Bestandteil des Kalenderjahres. Unter dem Motto "Kultur und Begegnung" veranstaltet der [Horner Kreis](#) seit 1981 Anlässe für Menschen, die an Kultur interessiert sind und bietet ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch. Zu Gast waren in den letzten 20 Jahren schon Clown Pic, Cäsar Keiser und Margrit Läubli, Franz Hohler, Gardi Hutter und zahlreiche Autoren, die Vorlesungen hielten,

Kinder und Jugendliche können in Horn ihre gesamte Volksschulzeit im Dorf durchleben. Die Schulgemeinde Horn unterhält zwei Kindergärten, eine Primarstufe und eine Oberstufe.

Die Gemeinde Horn befindet sich im Einzugsgebiet des Spitex-Vereins Arbon und Umgebung. Mitglieder des Gemeinderates und Fachleute aus dem Pflegebereich und der Sozialpolitik erarbeiten zur Zeit ein Alterskonzept. Zu diesem Zweck wurde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Daraus geht hervor, dass eine Erweiterung des Alterswohnangebotes (Formen des betreuten Wohnens, Alterswohnungen mit Dienstleistungsangebot) gewünscht wird. Gleichzeitig weist die Umfrage auf ein hohes soziales Engagement der Bevölkerung durch geleistete Freiwilligenarbeit. Es besteht die Bereitschaft für solidarische Lösungen und Nachbarschaftshilfe.

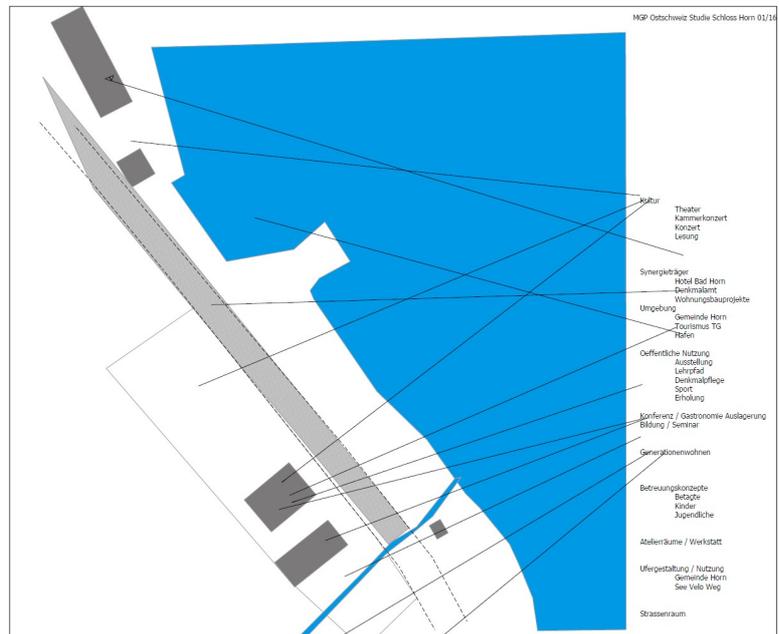
Die politischen Vertreter der Gemeinde bekennen sich durch ihre Parteiprogramme zu sozialer Verantwortung und zu einer nachhaltigen Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik.



## Objektangaben

Das Objekt besteht aus

Schloss  
Schlosspark  
der zweigeschossigen Remise mit  
angebautem Ökonomiegebäude  
einem historischen Gewächshaus  
Umgebung mit Aussenschwimmbad  
einem Seegrundstück mit Badehaus  
805 m<sup>2</sup> Gewerbe- und Industriezone  
(Parkplatz)



Das Schloss Horn ist ein repräsentatives Liebhaberobjekt aus dem 16. Jahrhundert. Mit dem schönen, alten Schlosspark, dem Seeplatz mit Badehäuschen, der Remise mit Aussenfäche und Schwimmbad bildet es ein einzigartiges, harmonisch ausgewogenes Ensemble. Einerseits bietet es Potential für vielfältige Ideen, andererseits stellen denkmalpflegerische Überlegungen auch bauliche und nutzerische Beschränkungen dar. Der Förderverein MGP Ostschweiz entwickelt das Projekt in engem Kontakt mit der Denkmalpflege des Kantons Thurgau und der Gemeinde Horn.

**Das Schloss** wurde 1769 und 1826 umgebaut und erhielt so sein heutiges Gesicht. 1989 ist das 3-stöckige Schlossgebäude mit seinem nahezu quadratischen Grundriss sanft renoviert worden. Historische Bauelemente wurden aufwendig restauriert. Von der alten Ausstattung sind verschiedene mit Stuckaturen verzierte Decken, alte Nussbaumtüren und zwei Turmöfen erhalten. Ein wahres Schmuckstück ist der Nord-Ostsalon des zweiten Obergeschosses, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Beletage besonders festlich ausgemalt wurde. Von besonderem Reiz sind zudem das aussergewöhnliche Treppenhaus, die Gewölbekeller, der Glockenturm sowie das prächtige, schmiedeeiserne Gartenportal aus dem 18. Jahrhundert. Die historischen Räume des Schlosses sind für die Wohnnutzung ungeeignet. Hingegen sind sie ideal als repräsentative Seminar-, Büro und Verwaltungsräume, Die Gewölbekeller sind ideal für kulturelle, gastronomische oder gewerbliche Nutzung und das nicht ausgebaute Dachgeschoss kann beispielsweise als Therapie-, Meditations- oder Trainingsraum verwendet werden. **Der Schlosspark** ist Freihaltezone. Aufgrund seiner einmaligen Lage und seines alten Baumbestandes könnte er einer öffentlichen (Spielplatz, öffentlicher Park) oder kulturellen Nutzung (Freilichttheater, Konzerte) zugeführt werden. Das Anlegen eines Kräuter- oder Permakulturgartens wäre ebenfalls denkbar und in Vereinbarkeit mit der MGP-Konzeptidee.



**Die Remise**, ein Wohnhaus aus dem 18. Jahrhundert mit angebautem Ökonomiegebäude, wird von der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Es wurde während Jahren als Schulraum benutzt. Die Bausubstanz ist in eher schlechtem Zustand, eine Restaurierung des Gebäudes mit anschließender Wohnnutzung wird angestrebt. **Das historische Gewächshaus** mit Wandmalereien des Kunstmalers Theo Glintz (1890-1962) ist in sehr schlechtem Zustand. Hier ist die Umnutzung in vielfältiger Weise denkbar, auch als Atelier für Kunst oder Gewerbe oder als Mehrzweckraum. **Die Umgebung** besteht aus Aussenschwimmbad, Garten-/Parkfläche und Seegrundstück mit Badehaus.

flächennutzungen schloss horn

aus bestandsflächen

		bgf	nwfl gewerbe / büro	nwfl. wohnen	
	m2	m2			
schloss	ug	-	-		gastro / kultur
	eg	290.00	240.00		büro / ausstellung / konferenz
	1.00 og	290.00		240.00	wohnen
	2.00 og	290.00		240.00	wohnen
	dach	170.00			
remise	ug/eg	60.00	60.00		
	eg	300.00		270.00	wohnen
	1.00 og	300.00		270.00	wohnen
	dach	200.00		180.00	wohnen
	dach				wohnen
			300.00	1'200.00	
			<b>gewerbe / büro</b>	<b>wohnen</b>	



## Projektdokumentation Anhang 1

# MGP Ostschweiz

Förderverein Mehrgenerationenprojekte mit Sitz in St. Gallen

## Statuten

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «MGP Ostschweiz – Förderverein Mehrgenerationenprojekte» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen.

### 2. Zweck

Die Bildung solidarischer Gemeinschaften beeinflusst das soziale Gefüge der Gesellschaft positiv. Bauliche Massnahmen fördern die Bildung von Nachbarschaften. Kinder und Betagte, Familien und Alleinstehende, Gesunde und Kranke leben und arbeiten zusammen, begegnen und unterstützen sich in alltäglichen Situationen. Der intensive Austausch der Generationen fördert die Weitergabe von Alltags- und sozialen Kompetenzen. Auf diese Weise werden die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels für die Gesellschaft erschlossen. Der Verein bezweckt die Planung, die Realisierung/Umsetzung und den Betrieb ganzheitlicher Mehrgenerationenprojekte, welche

- eine weitoffene, solidarische Gemeinschaftskultur,
- Leben, Wohnen und Arbeiten in einer ganzheitlichen Gemeinschaft,
- die Bildung nachhaltiger Sozialstrukturen, verbunden durch gemeinsame soziale, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Werte,
- die Vernetzung der Menschen im Quartier/mit der Stadt, unter einander, mit lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, der lokalen Wirtschaft und der regionalen Landwirtschaft

anstreben. Er fördert, vernetzt und unterstützt Institutionen, Organisationen, Interessengruppen und Einzelpersonen, welche genannte Projekte verwirklichen oder an solchen teilhaben möchten. Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet MGP Ostschweiz mit interessierten Organisationen, Bildungseinrichtungen und Fachleuten aus allen betroffenen Gebieten zusammen und erbringt Dienstleistungen an lokale Gruppen.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung seiner Ziele verfügt MGP Ostschweiz über die Beiträge der Mitglieder, Spenden und zweckgebundene Zuwendungen. Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und betragen Fr. 30.- für Einzelpersonen und Fr. 150.- für Kollektiv-Mitglieder. Höhere Beiträge werden als Spende verbucht.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung können natürliche und juristische Personen mit Interesse an den Zielen von MGP Ostschweiz werden. Beitrittserklärungen sind an den Vorstand zu richten. Die Mitgliedschaft beginnt mit Einzahlung des Mitgliederbeitrags und erlischt durch Austritt (jederzeit möglich durch schriftlich Kündigung an den Vorstand, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, auf Ende des Kalenderjahres), Tod oder Ausschluss. Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen eine Mitgliedschaft verwehren oder den Ausschluss verfügen. Ein solcher Entscheid kann an die Hauptversammlung weitergezogen werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein MGP Ostschweiz, allfälligen Arbeits- und Regionalgruppen sowie den Vereinsmitgliedern untersteht dem [Mitgliederreglement](#).

### 5. Organe des Vereins

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die RechnungsrevisorInnen
- d) die Arbeitsgruppen

### 6. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die ordentliche Mitgliederversammlung. Sie findet jährlich innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens drei Wochen zum voraus per E-Mail oder auf Wunsch per Briefpost eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.



Die Hauptversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle
- d) Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle
- e) Beschluss über das Jahresbudget
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- g) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Revisionsstelle
- h) Behandlung der Ausschlussrekurse
- i) Genehmigung des Grundsatz- und Aktionsprogramms
- k) Festsetzung des Datums der Mitgliederversammlung

Mitglieder und Kollektivmitglieder verfügen über je eine Stimme. Anträge für Traktanden müssen dem Präsidenten/der Präsidentin 30 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen. Ausserordentliche Versammlungen finden auf Beschluss des Vorstandes, der RevisorInnen oder auf schriftlichen Wunsch von einem Fünftel der Mitglieder statt. Die Einladung erfolgt mindestens zehn Tage vor der ausserordentlichen Versammlung. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid. Alle anwesenden Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Stellvertretung ist bei natürlichen Personen nicht zulässig. Juristische Personen über das Stimmrecht durch eine Vollmacht aus. Bei der Beschlussfassung über die eigene Décharge-Erteilung, über ein Rechtsgeschäft oder über einen Rechtsstreit zwischen einem Mitglied und dem Verein ist das betroffene Mitglied vom Stimmrecht ausgeschlossen.

#### **7. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern. Er wird an der Mitgliederversammlung auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Er wird einberufen auf Antrag des Präsidenten oder eines Vorstandmitgliedes. Bei Stimmgleichheit kann der Präsident den Stichentscheid geben. Der Vorstand organisiert sich selber, vertritt den Verein nach aussen, koordiniert die Arbeitsgruppen und führt die Geschäftsstelle. Diese führt das Sekretariat, die Kasse und ist Dienstleistungszentrum der Arbeitsgruppen.

#### **8. Die Revisionsstelle**

Die Hauptversammlung wählt jährlich eine Revisionsstelle, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt. Die Revisionsstelle erstattet der Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht über die Jahresrechnung und stellt Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Décharge gegenüber dem Vorstand.

#### **9. Die Arbeitsgruppen**

MGP Ostschweiz führt nach Bedarf spezielle, objektbezogene Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen bilden sich aus Interessenten für ein konkretes Projekt. Sie arbeiten an der Umsetzung, insbesondere an der Gründung und der späteren Verwaltung der Wohnbaugenossenschaft. Sie organisieren sich selber und sorgen für eine enge Koordination mit dem Vorstand. Ihre Ziele und Budgets werden vom Vorstand genehmigt.

#### **10. Unterschrift**

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes verpflichtet.

#### **11. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### **12. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können auf einen schriftlichen, rechtzeitig eingereichten Antrag hin mit einfachem Mehr von der Mitgliederversammlung abgeändert werden.

#### **13. Auflösung des Vereins**

Der Verein kann an der Mitgliederversammlung von zwei Drittel der Stimmberechtigten aufgelöst werden. Bei der Auflösung fällt das Vereinsvermögen an eine Institution mit ähnlicher Zielsetzung.

#### **14. Inkrafttreten**

Die Statuten werden nach der Annahme durch die Gründungsversammlung vom 26. Oktober 2012 in Kraft treten.



## Projektdokumentation Anhang 1

# Bedürfnisabklärung potentielle Partner

Datum.....

### Persönliche Daten

Name

Strasse

PLZ, Ort

Telefon/Geschäft .....

E-Mail

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden nicht weitergegeben.

### Nutzung

Wie viel m2 Fläche möchten Sie nutzen?

Nutzungszweck  Wohnen  Gewerbe  .....

### Finanzierungsmodell

**Anteilschein** ca. 20%

Betrag Fr.

**Darlehen – kurz-/mittelfristig** (1-3 Jahre zu ca. 2% Zins)

Betrag Fr.

Laufzeit

### Verfügbarkeit

Wann? Ab

Wie?

Wo?

**Können Sie einen Beitrag leisten oder ein Darlehen gewähren für die Projektentwicklung?**

nein  ja .....



**Folgende Aspekte sind für mich wichtig (Reihenfolge):**

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....

**Zeitraumen Nutzung**

- so schnell wie möglich       in ca. 2 Jahren       noch nicht definiert

**Objekt**

- Schloss Horn       andere  
 Region  
 Ort

**Raumnutzung**

- Nutzungsfläche ..... m<sup>2</sup>       Gemeinsame Nutzung möglich
- Repräsentationsraum/räume       Atelier       Mehrzweckraum
- Gastronomie       Aussenraum       Gewerbe / Produktion
- Kultur / Veranstaltungen       .....       .....

**Brauchen Sie einen Parkplatz?**

- ja      Anzahl       nicht unbedingt       nein

**Haben Sie Interesse an „Mobility“?**

- Ja       nein

Bedingungen .....



### Was möchten Sie zusätzlich nutzen?

m2

Wie oft?

Gemeinsame Nutzung möglich

ja

nein

Büro

Sitzungszimmer

Wohnküche

Aufenthaltsraum

Lagerraum

.....

.....

.....

.....

### Welche eigene Infrastruktur benötigen Sie?

Gemeinsame Nutzung möglich

Telefon-/Internet/TV-Anschluss

ja

nein

WC

ja

nein

andere .....

ja

nein

andere.....

ja

nein

Nutzung durch Anzahl Personen

.....

Bemerkungen

### Können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden?

ja

Anzahl

Branche

Qualifikation

evtl.

Anzahl

Branche

Qualifikation

nein

### Könnten Sie sich im „Co-Working“ engagieren?

Ja

nein

Nachbarschaftshilfe

Ideenwerkstatt

Fachberatung

Gebäudeunterhalt

Betreuung

Pflege Aussenbereich

Verwaltung

im Rahmen der Zeitbörse

andere .....



### **In welchem Umfang?**

nach Bedarf

unverbindlich

regelmässig

täglich Std.

wöchentlich Std.

monatlich Std.

**Haben wir etwas vergessen, was für Sie wichtig ist?**